

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Was passiert beim Außerkrafttreten der §§ 42 bis 45 BremPolG am 30.06.2024?

Wir fragen den Senat:

Nachdem § 152 des Bremischen Polizeigesetzes das In- und Außerkrafttreten einzelner Normen des Polizeigesetzes regelt, was passiert mit den Maßnahmen aus §§ 42 bis 45 BremPolG mit Ablauf des 30.06.2024?

Inwieweit plant der Senat die Verlängerung der benannten Maßnahmen aus dem Bremischen Polizeigesetz und wann wir er hierfür das Gesetz in die Bremische Bürgerschaft einbringen?

Welche Nachteile würden der Polizei im Land Bremen sowie der Bevölkerung Bremens entstehen, sollte eine Verlängerung nicht mehr rechtzeitig eingebracht werden?

Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU